

# Umweltinspektionsbericht

zur Umweltinspektion am: 21.11.2019

<b>Betreiber:</b> Wertz Schrott- u. Metallhandel Düren GmbH & Co. KG Brückenstraße 260 52351 Düren	<b>Betriebsstandort:</b> Düren Brückenstraße 260
<b>Anlagenbezeichnung: Metallverwertung</b>	
Az.:66/2-665101-00715	

## Inspektionsumfang:

Angemeldete medienübergreifende Überwachung zu folgenden Bereichen (X):

Immissionsschutz (BImSchG, BImSchV, TA-Luft, TA-Lärm)	<b>X</b>
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (WHG §§ 62 u. 63, VAWS)	<b>X</b>
Indirekteinleitung (gewerbliches Abwasser) (WHG §§ 58 u. 59, AbwV)	
Abfallüberwachung (KrWG)	<b>X</b>
Bodenschutz (BBodSchV)	
Direkteinleitung/Gewässerbenutzung (WHG)	

## Grundlage der Überwachung:

Erlass des MKUNLV vom 27.8.2012, Akz: V-1-1034

Genehmigungen:

Anzeigebestätigung gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG vom 15.10.2003 für die genehmigungsbedürftige Anlage entsprechend Nr. 8.9b Spalte 1 und Nr. 8.11b(bb) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV (Az.: 32.0006/03/0809B1-2410-Neu)

## Ergebnis:

Anlässlich der Umweltinspektion am 21.11.2019 wurden **keine Mängel** festgestellt.

## Mängelbeschreibung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.